

Regierungsratsbeschluss

vom 17. März 2009

Nr. 2009/457

KR.Nr. I 120/2008 (BJD)

Interpellation Heinz Glauser (SP, Winznau): Mehr Sicherheit im öffentlichen Verkehr (03.09.2008) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Der öffentliche Verkehr wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut, er wird auch entsprechend häufiger genutzt. Nicht zufriedenstellend ist hingegen die Sicherheit. Diese Problematik hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Hauptgrund sind sicher gesellschaftliche Veränderungen. Mit ein Grund ist aber auch der Ausbau des Abend- und Nachtangebotes, unbegleitete Züge sowie unbesetzte Bahnhöfe.

Die Transportunternehmen sowie verschiedene Kantone haben auf die neue Situation reagiert. Es wurde eine professionelle Bahnpolizei aufgebaut. Verschiedene Züge und Busse werden in den Randstunden durch Sicherheitsdienste begleitet. Im Kanton Zürich werden z. B. alle Spätzüge ab 21.00 Uhr begleitet.

Der Kanton als Besteller des Regionalverkehrs hat hier eine Mitverantwortung. Es geht darum, die Situation zu analysieren und die richtigen Massnahmen zu definieren, wie z. B. Begleitung von Nachtzügen und Nachtbussen, Videoüberwachung, mehr Präsenz an den Bahnhöfen (Polizei), bauliche Massnahmen, Prävention etc.

Wir bitten die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die Sicherheitslage beim öffentlichen Verkehr grundsätzlich beurteilt?
2. Sieht die Regierung die Möglichkeit, Nachtzüge generell zu begleiten?
3. Welche personellen Massnahmen bzw. welche Investitionen in den Sicherheitsbereich auf Fahrzeugen, Bahnhöfen und öV-Haltestellen sind vorgesehen?
4. Welche Massnahmen sieht die Regierung im Präventionsbereich?
5. Wie sieht die Regierung die Verantwortlichkeit der verschiedenen Partner beim öffentlichen Verkehr?
6. Welche zusätzlichen Massnahmen zur besseren Sicherheit sind im Mehrjahresprogramm des öffentlichen Verkehrs vorgesehen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines

Die Bahnpolizei hat sich in ihrer heutigen Form bewährt und hat die Sicherheit der Benutzer des öffentlichen Verkehrs spürbar verbessert. Das geltende Bundesgesetz betreffend Handhabung der Bahnpolizei vom 18. Februar 1878 (SR 742.147.1) bedarf sowohl in formaler als auch materieller Hinsicht jedoch einer Anpassung an die gestiegenen Anforderungen an den Sicherheitsdienst der Transportunternehmen. Mit dem neuen Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr (BGST), welches Bestandteil der Bahnreform 2 ist (Revision der öV-Erlasse; RÖVE), will der Bundesrat die Zuständigkeiten und die Kompetenzen der Bahnpolizei erweitern. Das neue Gesetz regelt die Kompetenzen der Transportunternehmen und ihrer Sicherheitsorgane (Transportpolizei und Sicherheitsorgane) in angemessener Weise. Das Gesetz basiert auf einem Sicherheitskonzept, wie es sich in den letzten Jahren in der Praxis erfolgreich durchgesetzt hat: Die Transportunternehmen sind für die Sicherheit im öffentlichen Verkehr zuständig. Sie können die Sicherheit durch eigenes Personal (Sicherheitsdienst) oder durch eine Transportpolizei (ausgebildete und vereidigte Polizisten und Polizistinnen) wahrnehmen. Das neue Gesetz stellt wesentlich höhere Anforderungen an die Bahnpolizei. Für die Übertragung der Aufgaben an Dritte muss eine Bewilligung des Bundesamtes für Verkehr vorliegen. Das Gesetz wurde im vergangenen Jahr im National- und Ständerat beraten. Differenzen bestehen dabei zwischen den beiden Räten bezüglich Kompetenzerweiterung an die Transportpolizei. Der Ständerat lehnt die vom Nationalrat beschlossene Kompetenzerweiterung klar ab und beharrt auf der grundsätzlichen Zuständigkeit der jeweiligen Kantonspolizei. Das Gesetz soll in der Frühjahressession 2009 durch die beiden Räte nochmals beraten werden. Je nach Entscheidung der Räte wird sich dann zeigen, welche weiteren Auswirkungen das neue Gesetz konkret auf die Transportunternehmen und die Besteller haben wird.

Die Sicherheit im öffentlichen Verkehr hat für uns einen hohen Stellenwert. Nur wenn die Sicherheit gewährleistet ist und dies auch von den Kunden so wahrgenommen wird, wird das Angebot im öffentlichen Verkehr von den Kunden auch in Anspruch genommen und kann das Ziel, einen möglichst grossen Teil der Verkehrsnachfrage mit dem öffentlichen Verkehr abzuwickeln, erreicht werden.

Eine Umfrage bei den in unserem Kanton tätigen Transportunternehmen hat ergeben, dass der Fahrgastsicherheit auch im Tagesgeschäft der Unternehmen hohe Priorität eingeräumt wird. Die Feststellungen im Interpellationstext, dass die Sicherheit im öffentlichen Verkehr unzureichend gewährleistet sei und die Sicherheitssituation sich in den vergangenen Jahren wesentlich verschlechtert habe, wird von den Transportunternehmen nicht bestätigt. Gerade durch den vermehrten Einsatz der Bahnpolizei speziell in den Randstunden und den Einbau von Videoüberwachungsgeräten in Fahrzeugen und bei Bahnhöfen hat die subjektive und objektive Fahrgastsicherheit weiter erhöht werden können. Weitere Sicherheitsmassnahmen sind bei Transportunternehmen in Vorbereitung und sollen in den nächsten Jahren mit der Umsetzung des Investitionsprogrammes im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2008 - 2011 (SGB 087/2008) realisiert werden.

3.2 Zu Frage 1

Gemäss Einschätzung der Transportunternehmen besteht namentlich in den Abendrandstunden ein gewisses erhöhtes Risikopotential in den Fahrzeugen und auf den Bahnhöfen des öffentlichen Ver-

kehr. In objektiver Hinsicht sei jedoch festzuhalten, dass effektive Übergriffe auf andere Fahrgäste oder das Personal der Transportunternehmen nach wie vor seltene Ereignisse seien, dies im Gegensatz zu Sachbeschädigungen bzw. Vandalismus an Anlagen und Fahrzeugen. Die entsprechende Entwicklung bei den Transportunternehmen sei über die letzten Jahre gesehen aber grundsätzlich stabil geblieben, was sicher auf die bereits eingeleiteten Sicherheitsmassnahmen zurückzuführen sei.

3.3 Zu Frage 2

Angesichts der immer noch sehr hohen Fahrgastsicherheit im öffentlichen Verkehr im Kanton Solothurn erachten wir es zum heutigen Zeitpunkt nicht als notwendig, Nachtzüge generell mit Patrouillen der Bahnpolizei (Securitrans) zu begleiten oder mit der Kantonspolizei spezielle Absprachen zu treffen. Abgesehen von den sehr hohen Kosten, welche eine solche Bestellung auslösen würde (diese dürften sich in sechsstelliger Höhe bewegen), kann der Kanton Solothurn eine solche Massnahme nicht alleine realisieren, da die mitbestellenden Nachbarkantone Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Luzern und Jura ihre Zustimmung erteilen müssten. Als Juniorpartner bei fast allen Eisenbahnstrecken im Kanton Solothurn dürfte eine solche Sicherheitsmassnahme nur schwer zu realisieren sein. Sollte sich die Fahrgastsicherheit in nächster Zeit wesentlich verschlechtern, muss die Situation selbstverständlich neu beurteilt werden.

Auf den Zügen der Regio-S-Bahn Basel konnte die Anzahl der Züge, welche in den Abend- und Nachtstunden begleitet werden, in Abstimmung mit den Nachbarkantonen zum Fahrplan 2009 wesentlich erhöht werden. Eine Begleitung aller Züge ist jedoch auch bei der Regio-S-Bahn Basel aus finanziellen Gründen nicht möglich.

3.4 Zu Frage 3

Bei den im Kanton Solothurn tätigen Transportunternehmen sind heute folgende Sicherheitsmassnahmen bei Fahrzeugen und Bahnhöfen Standard:

a. Bahnen

- Ab 20.00 Uhr stichprobenartige Patrouillen der Bahnpolizei (Securitrans) inklusive Kontrolle der Gültigkeit der Fahrausweise
- Stichkontrollen durch eigenes Kontrollpersonal
- Sporadische Kontrollen durch die Kantonspolizei und Stadtpolizeien auf den Bahnhöfen
- Videoüberwachung in Zügen
- Videoüberwachung bei grösseren Bahnhöfen und Unterführungen sowie verbesserte Beleuchtung.

b. Busse

- Videoüberwachung in Fahrzeugen
- Einstieg am Abend nur vorne möglich (Kontrolle durch Fahrpersonal)

- Kontrolldienst durch eigenes Personal
- Ausrüstung der Fahrzeuge mit Direktnotruf zur Kantonspolizei.

Die anfallenden Kosten für diese Sicherheitsmassnahmen der Transportunternehmen werden in die jährlich einzureichenden Offerten an die Besteller (Kantone und Bund) eingerechnet.

3.5 Zu Frage 4

Die zuständigen Sicherheitsdienste der Transportunternehmen arbeiten schon heute eng mit der Polizei des Kantons Solothurn zusammen. Wie erwähnt, möchte der Ständerat im neuen Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen (BGST) an der bisherigen Regelung und Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsorganen der Transportunternehmen und der Kantonspolizei festhalten, was wir ebenfalls begrüßen würden. Angesichts der sehr hohen Fahrgastsicherheit im öffentlichen Verkehr des Kantons Solothurn erachten wir weitere Präventionsmassnahmen zur Zeit als nicht erforderlich.

3.6 Zu Frage 5

Für die Sicherheit im öffentlichen Verkehr sind die Transportunternehmen zuständig. Die dafür aufzuwendenden Mittel können durch die Transportunternehmen im Rahmen der jährlich einzureichenden Offerten an die Besteller eingerechnet werden. Für weitergehende Massnahmen können die Sicherheitsorgane der öffentlichen Transportunternehmen die Zusammenarbeit mit der Polizei des Kantons Solothurn in Anspruch nehmen. Diese Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und hat wesentlich zur Erhaltung der Sicherheit im öffentlichen Verkehr des Kantons Solothurn beigetragen.

3.7 Zu Frage 6

Im laufenden Angebots- und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2008-2009 (Kantonsratsbeschluss vom 27. Juni 2007; SGB 080/2007) sind keine zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen zu den unter den Ziffern 3.3 und 3.4 hievore bereits eingeleiteten Massnahmen der Transportunternehmen vorgesehen. Für zusätzliche Sicherheitsmassnahmen im laufenden Jahr würden die Mittel im Mehrjahresprogramm 2008-2009 nicht ausreichen.

Im Investitionsprogramm im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2008-2011 (Kantonsratsbeschluss vom 28. Oktober 2008; SGB 087/2008) sind Massnahmen zur besseren Sicherheit im öffentlichen Verkehr, insbesondere bei den Stations- und Haltestellenumbauten durch die Transportunternehmen, vorgesehen. Im Rahmen der abzuschliessenden Infrastrukturvereinbarung und Darlehensgewährung mit den Transportunternehmen wird festgeschrieben, für welche zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen die gewährten Mittel einzusetzen sind.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Verkehr und Tiefbau (RA/ks)

Departement des Innern

Polizei Kanton Solothurn

Transportunternehmen im Kanton Solothurn (10; Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau)

Fachstellen öffentlicher Verkehr der Kantone Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Luzern
und Jura (6; Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau)

Bundesamt für Verkehr, Sektion Personenverkehr, 3003 Bern

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat